\_\_\_\_\_\_

# Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dätgen

## A. Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände

Ifd. Einsender, Institution (TöB) Nr. Datum	Abwägungsvorschlag	Bemerkung
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung     Private Einwendungen sind nicht eingegangen.		
2.		
Schlesvig-Holstein Der schte Norden  SH Schlesvig-Holstein Der Minister präsident Staatskanzlei		
Der Ministerpräsident   Staatskanzei Postfach 71 22   24171 ktel  Ihr Zeichen: - Ihre Nachricht vom: - des Amtes Notrofrer Land des Amtes Notrofrer Land Allgemeine Bauverwaltung Niedernstraße 6 24589 Notroff Telson 9, 1864 1865 1865 1865 1865 1865 1865 1865 1865		
d. d. Landrat des Kreises Rendsburg- Eckernförde		
nachrichtlich:  Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde → Fachdienst Regionalentwicklung Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg		
Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten → Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (IV 26 )		
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  → Abteilung Naturschutz, Forstwirtschaft, Jagd (V 537)  22.02.2016		
Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVOBI. SchlH. S. 8), geändert durch das Gesetz zur Anderung des Landesplanungsgesetzes vom 22. Mai 2015 (GVOBI. SchlH. S. 132)		
<ol> <li>Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr.</li> <li>der Gemeinde Dätgen</li> </ol>		
Mit Schreiben vom 15.12.2015 (Eingang hier am 28.12.2015) informieren Sie über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Dätgen. Das ca. 1,77 ha große Plangebiet befindet sich am südlichen Rand der Ortslage Dätgen. Es handelt sich um einen Hallenbaubetrieb, der planungsrechtlich		
Düstembrooker Weg 104, 24105 Kiel   Telefon 0451 888-0   Telefox 0451 988-1890   www.schieselip-holstein de   Businom 41, 42, 51   E-Main-Amesiann Kern Zugang für dektronisch signierte oder verschülsselle Dökumente.		

	••					
a	Änderung Flächennutzungsplan der	Gamainda Dätgan	(Διιενναίετισα	Retriebearundetück E	8.M Hallanhau für das	Cahiet am Schulwen)
J.	Alluelulu liachelliutzulusbialiuel	Ochichiae Dalach	(Ausweisuliu	Detriebourdingstuck E	XIVI I IAIICIDAU IUI UAS	Gebiel aili Schulweur

- 3 -

Ferner sollte die in Ziffer 1.2 vorgesehen textliche Festsetzung "es sind im Gewerbegebiet keine Gerüche emittierenden Anlagen zugelassen" im Hinblick auf ihre rechtliche Bestimmtheit und Umsetzbarkeit geprüft und ggf. gestrichen werden.

Ferner sollte die Umstellung der Planung auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan geprüft werden. Außerdem bitte ich um Berücksichtigung der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 10.02.2016.

Eine abschließende landesplanerische Stellungnahme stelle ich bis zur Vorlage ausgearbeiteter Planungsunterlagen zurück.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten (Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht) sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.

(Sabina Groß)

Achtung! Bitte beachten!

Unter Hinweis auf Abschnitt II. Ziffer 1.1 des Erlasses "Planungsanzeigen sowie Unterrichtungen nach dem Landesplanungsgesetz" vom 06.02.2015 (Amtsbl. Schl.-H. 2015 Seite 394) bittet die Landesplanungsbehörde, alle Unterlagen zu Bauleitplanungen zukünftig neben der Papierform auch in digitaler Form zu übermitteln. Bitte senden Sie die digitalen Unterlagen an folgende E-Mail-Adresse: LandesplanungS-H@stk.landsh.de

Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat Fachdienst Regionalentwicklung Postanscrim: Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg Auskunft artailt-Amt Nortorfer Land Herr Mathein Der Amtsdirektor Niedernstraße 6 24589 Nortorf E-Mail-Adresse: marcel mathein@kreis-rd de 10.02.2016 08.01.2016 9. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 6 "Schulweg" der Gemei de Dätgen
Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Zur vorliegenden Bauleitplanung, hier eingegangen am 12. Januar 2016, nehme ich wie folgt Stel-Mit den vorliegenden Bauleitplänen sollen die Voraussetzungen für die langfristige Sicherung und Erweiterung eines bestehenden Hallenbaubetriebes geschaffen werden. Aufgrund des frühen Planungs- und Informationsstandes behalte ich mir eine abschließende Stellungnahme vor. Bei Be-achtung der folgenden Aspekte bestehen allerdings, insbesondere aufgrund des bereits bestehenden Baubestandes, keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung: Die Begründung wird hierzu ergänzt. . / T · Die in Anspruch zu nehmende Fläche ist auf das für die Sicherstellung des zukünftigen Betriebes notwendige Maß zu begrenzen. Dazu sind die bestehenden und geplanten baulichen Er-weiterungen zu beschreiben und ihre Dimensionierung darzulegen. · Aufgrund der bestehenden baulichen Situation halte ich die Aktualisierung der schalltechni-Eine Fortschreibung des Gutachtens ist erfolgt und ist soweit erforder-P/Tschen Untersuchung, insbesondere zur Sicherung der innergebietlichen gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB für nötig. lich in die Planung aufgenommen. Unklar sind bislang die genauen Beweggründe für die Teilung des Plangebietes in ein einge-schränkties Gewerbegebiet und ein Mischgebiet. Der Gebietstyp gemäß §§ 2-11 BauNVO sollte entsprechend der beabsichtigten Nutzung gewählt werden. Wöhnungen sollten aufgrund der voraussichtlichen Immissionsbelastungen in gesamten Plangebiet auf in § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauGB genannte Personen begrenzt werden. Die maximal zulässige Anzahl Das gesamte Plangebiet wird nunmehr als eingeschränktes Gewerbe-P/Tder Wohnung sollte auf das für den geordneten Betriebsablauf notwendige Maß begrenzt und verbindlich festgesetzt werden. gebiet ausgewiesen. Dazu werden Planzeichnung und Begründung Gemäß Kapitel 8 der Begründung soll die GRZ für das Gewerbegebiet auf 0,8 und für das Mischgebiet auf 0,6 festgelegt werden. Eine Überschreitung der Grundfläche für Zufahrten, Gaergänzt. Konten der Kreiksense: Finde Spartasse IBAN DESS 2105 0170 0000 1440 00; BIC NOLADE21K/E Spartasse Mittenbetstein IBAN DESS 2145 0000 0000 0013 30; BIC NOLADE21RDB Postbarik Ramburg IBAN DESS 2001 0020 0016 4122 07; BIC P 115)

-2-

ragen und Nebenanlagen ist dementsprechend gemäß § 19 Abs. 4 Satz2 nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt möglich. Darauf sollte im Rahmen der Begründung hingewiesen werden. Zudem unterscheiden sich die Grundflächenzahlen im Planentwurf (MI – 0,45, GE – 0,74) und der Begründung (MI – 0,6, GE – 0,8).

Darüber hinaus nehmen die von hier aus beteiligten Dienststellen wie folgt Stellung:

Fachdienst Umwelt

(untere Naturschutzbehörde)

Der Knickschutz ist sicherzustellen. Falls ein naturschutzrechtlicher Eingriffsausgleich noch nicht in den Baugenehmigungen erfolgt ist oder weitere Versiegelungen erfolgen, ist ein Ausgleich oder Ökopunkte nachzuweisen.

· Fachdienst Umwelt

(untere Bodenschutzbehörde)

Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde bestehen unter Beachtung der nachfolgenden Auflagen keine Bedenken gegen die vorgesehene Planung:

- Der Einsatz von Baumaschinen (hier die Nutzung unbefestigter Flächen) ist auf das notwendige Maß zu reduzieren um irreversiblen Bodenverdichtungen vorzubeugen.
- Ausgehobene Bodenmassen sind nach Bodenschichtung getrennt zu lagern und bei einem Wiedereinbau profilgerecht zu verfüllen. Nicht wieder verbauter humoser Oberboden ist gemäß § 202 BauGB. und § 1, 4 BBodSchG in geeigneter Weise wieder zu verwerten.
- Anfallender Erdaushub ist gemäß § 12 BBodSchV zu klassifizieren und zu verwerten. Fallen bei einer Einzelbaumaßnahme mehr als 1.000 m² Aushubmaterial an, ist der zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde vor Beginn der Arbeiten ein Konzept zur ordnungsgemäßen Verwertung vorzulegen. Hinweis: Die Verbringung ist gemäß LNatSchG. ab einer Menge von 30 m³, bzw. einer betroffenen Fläche von > 1.000 m² durch die untere Naturschutzbehörde zu genehmigen.
- Werden bei den Arbeiten Auffüllungen mit Beimengungen an Bauschutt, Schlacke etc. festgestellt, sind diese abfallspezifisch nach LAGA zu untersuchen.
- · Der Versiegelungsgrad von Bodenflächen ist auf das absolut Notwendige zu minimieren,
- Nach Beendigung der Bauma
  ßnahme ist der UBB unaufgefordert zeitnah der Nachweis der korrekten Verwertung aller Aushubmaterialien vorzulegen.

#### Altstandorte

Aktuell liegt der Unteren Bodenschutzbehörde ein Hinweis auf einen Altstandort vor (Schulweg 8) Dieser Standort befindet sich noch im Prüfverzeichnis des Boden- und Altlastenkatasters des Kreises Rendsburg – Eckernförde (Kategorie P1).

Um die tatsächliche ehemalige Standortnutzung zu ermitteln, ist eine Verifizierung der tatsächlichen Nutzungsgeschichte einschließlich einer Erstbewertung gem. Altlastenleitfaden Schleswig-Holstein – Erfassung durchzuführen.

Ich weise darauf hin, dass entsprechend des Altlastenerlasses (2010) die Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung die Amtspflicht hat, die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnund Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr.
1 BauGB) zu berücksichtigen, die überplante Fläche auf gesundheitsgefährdende Bodenbeiastungen zu prüfen und diese – je nach Sachlage – auch zu "erforschen". Gem. AltlastenFörderrichtlinie können die Gemeinden Fördergelder für die Altlastenuntersuchungen beim
Land beantragen. Das Untersuchungskonzept ist mit der Unteren Bodenschutzbehörde des
Kreises im Vorwege abzustimmen.

Weitere Anregungen werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht vorgetragen. Ich bitte um Beteiligung im weiteren Planverfahren.

. /

Der Nachweis erfolgt im Umweltbericht.

. / T

1.

Nach Prüfung ergibt sich folgender Sachverhalt:
Auf dem Grundstück Schulweg 8 ist ein Altstandort <u>nicht</u> vorhanden.
Kartiert bzw. gemeldet wurde vermutlich eine zeitweilige Lagerung von Bauabfallrückläufern aus Maßnahmen der Hallenbaufirma. Diese wurde auf einer befestigten Fläche vorgenommen. Der Abfall wird auf dem Grundstück für die Beseitigung durch zugelassene Fachunternehmer sortiert.

. / T

Adressänderung: Die Zuständigkeiten des bisherigen Fachdienstes "Regionalentwicklung, Schulund Kulturwesen" übernimmt seit dem 1. Januar 2016 der Fachdienst "Regionalentwicklung". Es wird darum gebeten, diese Änderung bei künftigen Beteiligungen zu berücksichtigen und Planunterlagen, die für den Kreis Rendsburg-Eckernförde bestimmt sind, ausschließlich an diese Adresse zu senden. nachrichtlich: Der Ministerpräsident Ministerium für Inneres und Bundesangelegenhe des Landes Schleswig-Holstein des Landes Schleswig-Holstein Referat für Städtebau und Ortsplanung, - Staatskanzlei -Abteilung Landesplanung (StK 322) Städtebaurecht (IV 26) Düsternbrooker Weg 104 Postfach 71 25 24105 Kiel

Landesamt für Landwirtschaft, Amt Nortorfer Land Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein 2 1. Jan. 2016 Landesamt für Landwirtschaft, Umwe fhre Nachricht vom: 08.01,2016 Amt Nortorfer Land Mein Zeichen: ld/7515 Der Amtsdirektor Niedernstr. 6 Brigitte Iden Brigitte,Iden@llur.landsh.de Telefon: 04347 704-758 24589 Nortorf Telefax: 04347 704-602 20. Januar 2016 Dätgen: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 6 "Ausweisung des Betriebsgrundstücks E&M Hallenbau für das Gebiet am Schulweg, südlich der L 49 am südlichen Rand der Ortslage" hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Sehr geehrter Herr Schulz, ausgehend von den übersandten Planunterlagen werden hinsichtlich der von hier zu vertretenden immissionsrechtlichen Belange folgende Anregungen vorgebracht: Das in der Begründung erwähnte Schallgutachten ist von März 1997. Seitdem hat sich sicherlich Vieles geändert. Hierzu wird eine Fortschreibung des schalltechnischen Gutachtens erfolgen. P/TIch bitte daher das schalltechnische Gutachten fortschreiben zu lassen und mir dieses im Planzeichnung und Text werden gem. der Zusammenfassung des Gutachweiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens zuzusenden. tens ergänzt. Mit freundlichen Grüßen Brigitte Iden Telefon: 04347 704.0 | Telefax: 04347 704-802 | Internet: www.llur.schieswig-holstein.de | E-Mail: poststele@ilur.landsh.de Kein Zugang für elektrionisch signierte oder verschlässelle Dokumentle | Erreichbarkeit: Buslinis: 501, 502, Haltesteile | Konrad-Zuse Ring\* Das Landeswappen ist gesetzlich geschlört.

5.		Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein		
	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg  Amt Nortorfer Land Niedernstraße 6 24589 Nortorf	Unser Zeichen 123 Tel-Durchwahl 9453- 172 Fax-Durchwahl 9453- 179 E-Mail taugustin@lksh.de Rendsburg, 5. Februar 2016		
	Betrifft: Stadi Gemeinde Palgen  AZ. 621,31 : 621.64   B-Plan Jack  Satzung  X F-Plan 9. Andowny  Aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.		Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.	./.
	Mit freundlichen Grüßen	Dienstgebäude Grüner Kamp 15-17 24788 Rendsburg Telerin (04331) 9453-199 Internet: www.lish.de E-Mail: Istn@ilsh.de E-Mail: Istn@ilsh.de I		

	Cablanuin Halatain		
	Schleswig-Holstein Der echte Norden  SH Schleswig-Holstein Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		
-			
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Dezernat 54 - Untere Forstbehörde		
(4)	Landes Schleswig-Holstein   Postfach 21 41   24911 Flensburg		
	Bauvenvaltung   Ihre Nachricht vom: 08.01.2016		
7	Niedernstr. 6 Amt Nortorfor Land Meine Nachricht vom: /		
	2.5. Jcn. 2015 Thomas Wegener Thomas Wegener@llur.landsh.de Telden: 041 804-492		
	Telefon: 0461 804-492 Telefax: 0431 988 6 458492		
	Telefax: 0431 988 8 458492 Mobil: 0175 222 61 61		
	21.01.2016		
- "			
<u> </u>	9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 6		
	der Gemeinde Dätgen "Schulweg" hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange		
	The standard		
	Sehr geehrte Damen und Herren,		
	von Seiten der unteren Forstbehörde werden keine Anregungen oder Bedenken zur oben bezeichneten Planung vorgebracht.	Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.	./.
	,		
	Mit freundlichem Gruß		
	( Degenes		
	Thomas Wegener		
4,			
% ×			
	Dienstoebäude: Bahohofstr 38, 24937 Flensburg   Telefon: 0461 804-1   Fax: 0461 804-240   www.lbur.schleswig-holstein.de		
	Dienstgebäude: Bahnhofstr. 38, 24937 Flensburg.   Telefon: 0461 804-1   Fax: 0461 804-240   www.lkur.schleswig-hoistein.de   E-Malk Flensburg, Poststelle@flur.lmaństh.de   Syrechzellen: Mo Do. 09:00 - 15:30 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung   Keln Zugana für elektronisch sisniarte ded ervenchlüsselde Dokumente.		
	Dienstgebäude: Bahnhofstr. 38, 24937 Flensburg   Telefon: 0481 804-1   Fax: 0481 804-240   www.liur.schleswig-hoistein.de   E-Meit Flensburg-Poststelle@tlur.landsh.de   Sprechzeiten: Mo Do. 09:00 - 15:30 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung   Keln Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsseite Dokumente.		
	Dienstgebäude: Bahnhofstr. 38, 24937 Flensburg   Telefon: 0481 804-1   Fax: 0481 804-240   www.liur.schleswig-hoistein.de   E-Meit Flensburg-Poststelle@itlur.landsh.de   Sprechzeiten: Mo Do. 09:00 - 15:30 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung   Keln Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.		
	Dienstgebäude: Bahnhofstr. 38, 24937 Flensburg   Telefon: 0461 804-1   Fax: 0461 804-240   www.llur.schleswig-holstein.de   E-Mait Flensburg-Poststelle@tlur.landsh.de   Sprechzeiten: Mo Do. 09:00 - 15:30 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung   Keln Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.		
	Dienstgebäude: Bahnhofstr. 38, 24937 Flensburg   Telefon: 0461 804-1   Fax: 0461 804-240   www.flur.schleswig-holstein.de   E-Melt Flensburg-Poststelle@flur.landsh.de   Sprechzeiter: Mo Do. 09:00 - 15:30 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung   Keln Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.		
	Dienstgebäude: Bahnhofstr. 38, 24937 Flensburg   Telefon: 0461 804-1   Fax: 0461 804-240   www.llur.schleswig-holstein.de   E-Maik Flensburg-Poststelle@flur.landsh.de   Sprechzeiter: Mo Do. 09:00 - 15:30 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung   Keln Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.		

8	O462138754  Schleswig-Holstein Der echte Norden  SH  Archäologisches Landasamt Schleswig-Holstein		
	Archaologisches Landesamt Schleswig-Holstein Brockdorft-Rantzau-Str. 70   24837 Schleswig  Armt Nortorfer Land Der Amtsdirektor Niedernstraße 6 24589-Nortorf  1 248 2255  Obere Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle Ihr Zeichen:621.31;621.41/ Ihre Nechricht vom: 08.01.2016/ Mein Zelchen:fplane-Delna-Bätgen-RE/ Meine Nachricht vom: / Ang Schlemm anja.schlemm@alsh.landsh.de Telefan: 04621.387-29 Telefax: 04621.387-54		
	Schleswig, den 15.01.2016  9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Dätgen Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein Sehr geehrte Damen und Herren,		
	wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.  Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehorde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteille oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens	Die Comeindevertretung nimmt Konntnie	
	nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.  Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.  Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  Mit freundlichen Geatsen	Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.	./.
	Matthias MaluCk  Dienietgebäuda: Brockdorff-Rantzau-Str. 70, 24337 Schleswig   Telefon 04621 387-0   Telefax 04621 397-55   sish@alsh.lendeh.de   www.archseologie.schleswig-holsteln.de   E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsseite Dokumente		